

HAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Trennewurth

für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 81.000,00 € und die Aufwendungen mit 81.000,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresfehlbetrag von 0,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 0,00 € und Ausgaben von 0,00 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2023 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltsbeiträge:

Grundbeitrag	20,00 €	(13,00 €)	(203 Mitglieder)
Flächenbeitrag	20,50 €	(19,40 €)	(1.170 BE)
Hauptverbandsbeitrag	9,00 €		
Schöpfwerksbeitrag	35,00 €	(26,00 €)	
Sonderbeitrag gem. § 25 Abs.5 der Satzung	9,20 €		

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

_____, den
Ort

Sielverbandsvorsteher

